

Turnverein Zweisimmen

Empfehlungen für den Trainingsbetrieb ab 1. April 2022

Version: Version 16 vom 31. März 2022

Ersteller: Vorstand Turnverein Zweisimmen



Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 30. März 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die geltenden Schutzmassnahmen per 1. April 2022 aufzuheben. Grund dafür ist die Entspannung der epidemiologischen Lage in der Schweiz.

Davon betroffen ist auch der Sport: Die für den Sport geltenden Massnahmen werden aufgehoben. Sport kann damit in Aussen- und Innenbereichen wieder ohne jegliche Einschränkungen durchgeführt werden.

Weiterhin zu beachten ist, dass die Kantone strengere Massnahmen erlassen dürfen. Die kantonalen Regeln haben stets Vorrang vor den nationalen Angaben.

Verhaltensempfehlung des Kantons Bern vom 31. März 2022:

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion empfiehlt, weiterhin Vorsicht walten zu lassen, obschon der Bundesrat die besondere Lage bundesweit und alle Corona-Massnahmen für die allgemeine Bevölkerung ab dem 1. April 2022 aufhebt.

Das Coronavirus wird auch weiterhin nicht aus dem Alltag verschwinden. Es ist wichtig, in Eigenverantwortung zu lernen, damit umzugehen. Mit dem Übergang in die normale Lage liegt der Schwerpunkt im Umgang mit dem Coronavirus auf der individuellen Verantwortung.

Folgende Empfehlungen sind zu beachten:

A. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, sollten nicht am Training teilnehmen.



B1. Beachten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Besteht keine Möglichkeit, die Hände zu waschen, sind diese zu desinfizieren. LeiterInnen müssen diese Massnahme überwachen und das Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

Die Corona-Hygienebox (Desinfektionsmittel, Handschuhe usw.) ist im TVZ-Schrank Nr. 5 bereitgestellt. Fehlendes Material bitte der zuständigen Corona-Verantwortlichen melden.



B2. Umkleide / Dusche / Toiletten

Es werden **keine** Kleidungsstücke oder Schuhe im Eingangsbereich der Turnhalle abgelegt. Für die LeiterInnen ist die Lehrer-Garderobe reserviert.

C. Schutzmasken

Empfehlung des Kantons Bern:

Obwohl das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht mehr obligatorisch ist, wird ein Teil der Bevölkerung weiterhin eine Maske tragen wollen.

Dies kann verschiedene Gründe haben und wird ein Teil der «neuen Normalität» sein. Eine Person kann zum Beispiel eine Maske tragen, weil sie eine besonders gefährdete Person ist (sie schützt sich selbst), weil sie symptomatisch ist oder weil sie positiv auf Sars-CoV-2 getestet wurde (und durch das Tragen einer Maske die Mitmenschen schützt).



D. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monika Dumont. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 645 78 18 oder m.dumont@bluewin.ch).



Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).

Besondere Bestimmungen

Massnahmen Gemeinde Zweisimmen

Übergeordnet sind die geltenden Massnahmen der Gemeinde Zweisimmen für das gesamte Schulareal (Aussen- und Innenbereich) einzuhalten.

Einhaltung der Empfehlungen

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung der Empfehlungen obliegt der Leiterin bzw. Leiter, welche(r) für dieses Training zuständig ist.

Ein sicherer Trainingsbetrieb verlangt von jedem Beteiligten seine volle Aufmerksamkeit und daher gilt:

- Alle halten sich an die geltenden Hygienevorschriften.
- Alle zeigen sich solidarisch und halten die Empfehlungen ein.